

**Landwirthschaftlicher  
Anzeiger für Rheinpreußen.**

General-Versammlung  
von Vieh und land-  
wirthschaftlichen Geräthen

am 17. September cr. Statt.

Preis pr. Loos 1 Thlr.

edes Loos berechtigt zum einmaligen  
Anspruch der sämmtlichen Ausstellungs-  
Lokale.

Loose sind zu haben in der Buch-  
handlung von J. Doepgen in St. Vith.

**Knochenmehl,**

Düngemittel, liefert billigst die  
Handlung von

**Prez & Penningsfeld**

in Malmedy.

**Wochenmärkte im Kreise Malmedy und  
Umgebung.** (Monat September.)

- den 1. Jahrmarkt in Heppenbach
- den 3. Jahrmarkt in Daleiden.
- den 8. Jahrmarkt in Prüm.
- den 15. Jahrmarkt in Weismes.
- den 21. Jahrmarkt in Mandersfeld.
- den 23. Jahrmarkt in Schnecken.
- den 29. Jahrmarkt in St. Vith
- den 30. Jahrmarkt in Neuerburg.

**Jahrmärkte  
Großherzogthum Luxemburg.**

- den 1. und Donnerstag den 4. Jahr-  
markt in Luxemburg.
- den 4. Jahrm. in Grevenmacher.
- den 8. Jahrm. in Bettborn und  
Worf.
- den 9. Jahrm. in Ettelbrück.
- den 10. Jahrm. in Echternach.
- den 11. Jahrm. in Vianden.
- den 15. Jahrm. in Mersch.
- den 22. Jahrm. in Clerf, Die-  
gen und Remich.
- den 25. Jahrm. in Fels.
- den 29. Jahrm. in Moudorf,  
Betzlingen und Sül.
- den 30. Jahrm. in Wiltz.

**Geldkurs.**

	Thl.	Sg.	Pf.
19. August.	5	20	3
Friedrichsd'or	5	14	9
Goldene Pistolen	5	9	6
Frankenstücke	5	18	6
18d'or	1	9	9
Frankenstücke	1	16	10
Goldene Kronenthaler	1	16	—
Kronenthaler	6	21	6
Terling	5	14	9

**Fruchtpreise.**

	Thl.	Sg.	Pf.
St. Vith, den 22. August	8	15	—
per 300 Pfund	12	15	—
per 4 Schfl.	—	—	—
do.	—	—	—
do.	10	—	—
do.	3	—	—

on, Druck und Verlag von Jos. Doepgen  
in St. Vith.

# Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 70.

St. Vith, Samstag 30. August

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-  
stellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämienpreis beträgt pro Quartal incl.  
Eiempeltener 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inzeritionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder  
deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die Herbst-Controll-Versammlungen pro 1873, wozu sämt-  
liche Mannschaften der Reserve und Landwehr, Superrevidenten,  
auf Reklamation und zur Disposition benrathete (excl. der tem-  
porair Invaliden) sich einzufinden haben, werden im Kreise Mal-  
medy abgehalten werden, wie folgt:

Montag den 6. Oktober cr. Vormittags 8 Uhr in Malmedy.  
Montag den 6. Oktober cr. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in Sigen-  
ville.

Dienstag den 7. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Duder.  
Mittwoch den 8. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Eimer-  
scheid.

Mittwoch den 8. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr in St. Vith.  
Donnerstag den 9. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr in Amel.  
Donnerstag den 9. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr in Büllingen.  
Donnerstag den 9. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr in Büdingenbach.  
Freitag den 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kennt-  
nis gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre  
Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen, und daß das Fehlen  
ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärgeetzen  
unabsichtlich bestraft werden wird. Der Uebertritt zur Landwehr  
resp. Landsturm ist in jedem einzelnen Falle erst dann als erfolgt  
zu betrachten, wenn Seitens des Landwehr-Bezirks-Kommando's  
der entsprechende Vermerk in den Militär-Paß des Mannes ein-  
getragen ist.

Eupen, den 15. August 1873.  
Leonhardt,  
Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

**Einladung und Programm**

der 41. General-Versammlung des landwirthschaft-  
lichen Vereins für Rheinpreußen,  
welche in diesem Herbst  
zu Münden-Gladbach

am Sonntag den 14. September bis inclusive Mittwoch den  
17. September 1873 abgehalten werden soll.

**III. Prämien.**

(Ueber 1400 Thlr. und Medaillen mit Diplomen.)

**1. Sektion Volkswirthschaft.**

1. Für zweckmäßig eingerichtete und mit gutem Erfolge geleitete  
landwirthschaftliche Casinos nach den von ihnen an das  
General-Sekretariat in Bonn einzusendenden Rechenschafts-  
berichten 1 silberne und 2 bronzene Medaillen und an Geld  
150 Thlr. oder Geldeswerth.
2. Für hervorragende persönliche Verdienste um das landwirth-  
schaftliche Genossenschaftswesen 1 silberne und 2 bronzene  
Medaillen.
3. Für Elementarlehrer, welche anerkanntswürdige Leistungen  
im landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht nachweisen,  
an Geld oder Geldeswerth 400 Thaler.

Jeder Bewerber hat durch Vermittelung der Lokal-Abthei-  
lungs-Direktion an das General-Sekretariat in Bonn einzureichen

a) ein Verzeichniß, welches die Namen, Alter und Stand ihrer  
Zuhörer und den Stand der Eltern angibt;

- b) eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung des Ganges und  
der Art und Weise des ertheilten Unterrichts, unter An-  
führung der angewandten Lehrmittel;
- c) Schul-Arbeiten der Schüler, welche zur Darstellung des  
Ganges im Unterrichte und seines Erfolges beitragen können,  
sofern solche gemacht worden sind;
- d) einen Bericht über die Schwierigkeiten, auf welche Bewerber  
in seinen Betreibungen gestoßen ist oder noch stößt, nebst  
der Art, wie er sie bewältigt hat oder zu bewältigen hofft;
- e) eine Aeußerung der Lokal-Abtheilungs-Direktion resp. des  
Ortschulinspektors über den Stand der Fortbildungsschule,  
welche sich auf eine spezielle Prüfung der Schule gründet.

**2. Sektion Pferdezucht.**

Die Prämien für Pferde bestehen in 3 silbernen und 5 bron-  
zernen Medaillen und in Geld:

- A. Für Hengste bis . . . . . 50 Thlr.
- B. Für Stuten landw. Bestiger mit den Fohlen 200 Thlr. \*)
- C. Für 2—3jährige Fohlen bis . . . . . 50 Thlr.

**3. Sektion Viehzucht.**

**A. Rindvieh.**

Die Prämien für Rindvieh sind, soweit thunlich, auf drei  
Racen zu vertheilen: a) einheimische, b) fremde und c) durch-  
kreuzte Racen.

Vertheilt werden 3 silberne und 5 bronzene Medaillen und  
an Geld

- 1) für Stiere bis . . . . . 50 Thlr.
- 2) für Kühe bis . . . . . 100 Thlr.
- 3) für Rinder und sonstiges Jungvieh bis . . . . . 80 Thlr.
- B. für Schafe . . . . . 10 Thlr.
- C. für Schweine bis . . . . . 30 Thlr.
- D. für Geflügel bis . . . . . 50 Thlr.

\*) Das hohe Ministerium für die landwirthschaftlichen An-  
gelegenheiten hat mittelst Reskript vom 5. April 1858 vorstehende-  
Prämien nach folgenden Kategorien gewährt:

- 1) An Stuten mit ihren 1—1 $\frac{1}{2}$  Jahre alten selbstgezogenen  
Fohlen beiderlei Geschlechts, wobei zugleich die richtige Wahl und  
gute Vererbung des Hengstes, sowie die zweckentsprechende Fütte-  
rung und Haltung des Fohlens in Betracht zu nehmen ist.
- 2) An Stuten mit ihren 3—3 $\frac{1}{2}$ jährigen Fohlen eigener  
Zucht, wobei die Haltung und Entwicklung des Fohlens viel stär-  
ker als bei der ersten Kategorie hervortritt.
- 3) An 5—6jährige selbstgezogene Stuten mit ihren ersten  
Fohlen eigener Zucht. Dabei sind jedoch unter allen Umständen  
folgende Punkte in Betracht zu nehmen:

- a) die Beschaffenheit des Fohlens bedingt vorzugsweise den  
Prämien-Anspruch der Stute;
- b) der bei Zuerkennung des Preises anzulegende Maßstab ist  
nur ein relativer und müssen hiernach die besten der vor-  
gestellten Stuten resp. deren Fohlen berücksichtigt und  
die ausgezeichneten Preise möglichst zur Vertheilung gebracht  
werden;
- c) sollte eine Stute vor dem Schautermine erkrankt oder  
mit Tode abgegangen sein, und nur ihr Fohlen gestellt  
werden können, dies jedoch dem zu machenden Ansprüche  
vollständig genügen, so kann der Eigenthümer ausnahms-  
weise die Prämie, welche wahrscheinlich seiner Stute zu-  
erkannt worden sein würde, erhalten.

Nach hoher Ministerial-Verfügung vom 31. März 1869 kön-  
nen aus dieser Summe auch besonders qualifizierte Privat-Zucht-  
hengste prämiirt werden.

#### 4. Sektion Ackerbau.

1. Für Maschinen, Acker- und Handgeräthe: 5 silberne und 5 bronzene Medaillen und an Geld 50 Thlr.
2. Für landwirthschaftliche Produkte: 2 silberne und 3 bronzene Medaillen und an Geld 40 Thlr.
3. Für die zweckmäßigste Einrichtung zur Erhaltung und besseren Stellung der Arbeiter, wie nicht minder zur Hebung ihrer Einsicht und Sittlichkeit: 1 silberne Medaille.

Die Konkurrenten haben ihre desfallsigen Einrichtungen nebst Erfahrungen speziell zu beschreiben und durch den Direktor ihrer Lokal-Abtheilung an das General-Sekretariat des Vereins in Bonn vor dem 1. September einzureichen.

#### 5. Sektion Handelsgewächsbau.

1. Für die Einführung neuer und für die Rheinprovinz wichtiger Handelspflanzen: 1 silberne Medaille.
2. Für die besten ausgestellten Produkte: 1 silberne und 2 bronzene Medaillen und an Geld 10 Thlr.

#### 6. Sektion Garten- und Obstbau.

Für die besten Leistungen und für die reichsten und schönsten Ausstellungen an Obst, Gemüsen und Blumen: 4 silberne und 5 bronzene Medaillen und an Geld 60 Thlr.

#### 7. Sektion Seidenzucht.

Für Cocons, gehaspelte Seide, Maulbeerpflanzen zc.: 1 silberne und 4 bronzene Medaillen und an Geld 10 Thlr.

#### 8. Sektion Bienenzucht.

Für hervorragende Verdienste um die Bienenzucht und die besten Ausstellungsgegenstände: 1 silberne und 5 bronzene Medaillen und an Geld 30 Thlr.

#### 9. Sektion Fischzucht.

Für die gelungensten Leistungen in der künstlichen Fischzucht 1 silberne und 2 bronzene Medaillen.

#### 10. Sektion Technik.

Für Fabrikate der landwirthschaftlichen Technik, nämlich Stärke, Zucker, Destillate Butter zc. 2 silberne und 2 bronzene Medaillen und an Geld 15 Thlr.

#### 11. Sektion Wiesenbau und Drainage.

Für vorzügliche Leistungen in der Drainage und in Wiesen-Kulturen zc.: 2 silberne und 4 bronzene Medaillen und an Geld oder Geldeswerth 25 Thlr.

#### 12. Sektion Waldbau.

Für vorzügliche Leistungen in Forstkulturen und in der Haltbarkeit von Hölzern durch Imprägnirung und für Ausstellung der besten Pflanzen, imprägnirter Hölzer, Lohe und sonstiger Forst-Produkte: 2 silberne und 2 bronzene Medaillen und an Geld 25 Thlr.

#### 13. Sektion Weinbau.

Für die reinsten und besten zur Ausstellung eingesandten Weine 1 silberne und 2 bronzene Medaillen. (Fortf. folgt.)

### Einige Bemerkungen über Schweinezucht.

(Schluß.)

In guten Gegenden wird die Weide mit Schweinen wohl sehr selten vortheilhaft benutzt. Wo es aber sauergrasige Niederungen und morastige Stellen, kühl-, buschige Plätze, viele Wasserpflühe gibt, wo viele Schnecken, Maden und Würmer sich im Boden befinden, auch Wurzeln, die ihnen angenehm sind, ist solche Weide nicht besser zu benutzen. Auch die erste Stoppelweide wird durch die Schweine, der ausgefallenen Körner wegen, ohne Zweifel am besten benutzt. Man hat vielleicht noch nicht genug darauf geachtet, daß die Schweine besonders geeignet sind, nachtheilige Wurzeln zu zerören, die mit dem Pfluge kaum zu vernichten sind, z. B. das *Sium falcaria*, welches durch Schweine fast allein vertilgt werden kann. Auch sind die Schweine mit ihrem starken Rüssel besonders geeignet, den Boden von Insekten, Würmern und Mäusen zu reinigen. Wo Wurzelbau betrieben wird, finden sie nachher auf dem abgeernteten Kartoffel- und Rübenacker reichliche Nahrung, und man kann das bei dem Auffammeln zurückgebliebene nicht vortheilhafter benutzen.

Zur Mast wird verschiedenes Futter verwendet. Bei großen Molkereien findet die Milchmast Statt und wird das Fleisch der Schweine von vorzüglicher Güte. Man macht es sich zur Regel, ein mit Milch gemästet's Schwein auch völlig damit auszumästen, weil es bei jedem andern Futter darnach abfallen würde. Wasirt man die Mast besonders auf Wurzeln, so muß man zu den Kar-

toffeln auch etwas Körnerschrot thun, weil die Kartoffeln ihnen sonst zuwider werden. Von Möhren erhalten die Schweine ein ausgezeichnet festes Fleisch, dergleichen von Bohnen. Wer sich ein feineres Schweinchen mästern will, benutze mehr Buchweizen zur Mast, welches feinflüssiges Speck gibt. Von Weizen wird das Fell gelb. Die Eichelmast gibt ein sehr festes Fleisch und Speck, während die Buchmast ein loses gibt, welches, wenn es warm wird, ausläuft.

Von einem Berliner Scheffel, halb Gerste halb Erbsen, setzt ein gutes Schwein 14 bis 15 Pfund auf, wonach man sich berechnen kann, in wie fern die Körnermast wirthschaftlich sei. Man gibt das Getreide roh und trocken, gequellt, gekocht und geschrotet. Geschrotenes Getreide ist aber unter allen wohl das sicherste und vollkommenste. Die Schweine werden es selten überdrüssig, wenn es ihnen gut bereitet wird. Es muß aber eine Zeit lang vorher eingeweicht, dann mit warmem Wasser verdünnt und sorgfältig durchgearbeitet, so daß durchaus keine Klümpe darin bleiben, welche den Thieren sehr leicht Unverdaulichkeit und Krankheit zuziehen können; es darf nicht mit siedendem sondern nur mit lauem Wasser angerührt werden. Die Sauerteigmast wird als die wohlfeilste und schnellste, wenn man Getreide geben will, gerühmt. Das Schrot oder grobe Mehl wird mit warmem Wasser zu Teig angerührt, dann Sauerteig hinzugehan, etwas warm erhalten, wo es dann in 12 Stunden sauer ist. Von diesem Sauerteig wird eine Portion mit Wasser zu einem dicken Trank angerührt, und so gegeben. Geht der Sauerteig zu Ende, so wird zu dem Rest wieder frisches Schrotmehl mit Wasser hinzugehan und angerührt. Dieser Sauerteigtrank ist den Schweinen ungemein angenehm, gesund und kühlend. Allein gegeben soll er sie nur stark aufschlemmen, vieles, aber lockeres, leichtes Fleisch, wenig Speck und Flommen geben. Man müsse daher täglich einmal schweres Korn, vorzüglich Erbsen geben. Ganz vorzüglich soll auch der Mais als Mastfutter wirken. In Ungarn wird damit eine große Menge Moldau'scher Schweine zur höchsten Mast getrieben und nach Wien gebracht.

Schweine überfressen sich leichter als jedes andere Thier, und dieses setzt sie ungemein zurück. Es ist daher, wenn Eines sein soll, immer besser, ihnen etwas zu wenig, als zu viel zu geben. Haben sie sich überfressen, so muß man ihnen in 24 Stunden gar kein Futter, und dann 6 Stunden vor dem neuen Futter etliche Hände voll harte Körner mit etwas Salz geben.

Im Anfange der Mast fressen sie viel, wenn sie fett sind, wenig. Es ist daher die Regel, das stärkste und konzentrierteste Futter bis zuletzt aufzusparen. Indessen sind Einige, besonders die Engländer, dafür, ihnen gleich zu Anfange recht kräftiges Futter zu geben, um ihre Lebensfähigkeit aufzureizen, und dann allmählig leichteres, aber mehreres, und zuletzt wieder das schwerste.

Sehr nützlich hat man es allgemein gefunden, den Schweinen von Zeit zu Zeit ein Loth gepulverter Spießglanz, entweder auf das Futter, oder mit saurer Milch zu geben. Es erhält nicht nur Freßlust und befördert die Verdauung, sondern schützt sie vor Finnen, die bei den Schweinen sehr ausgebreitet sind. Diefelben sind zwar nicht schädlich,\* aber sehr unangenehm und Ekel erregend. Man kann es alle 8, oder alle 14 Tage geben, und besonders dann, wenn die Schweine nicht recht freßlustig und munter zu sein scheinen. Das Schwemmen oder Begießen der Schweine ein paarmal wöchentlich befördert die Mastung sehr und macht die Schweine ruhig. Kälte ist ihnen nachtheilig, Wärme, Reinlichkeit und Streu sind sehr erforderlich. In 8—10 Wochen können sie gemästet sein.

Was für ein wichtiges Thier das Schwein doch auch für die Kultur ist, möge beweisen, daß das, was die Missionäre nicht vermochten, das Schwein bewirkte. Die Missionäre vermochten auf Neuseeland den Cannibalismus nicht auszurotten, indem ihnen Eingeborenen sagten: „Ihr habt gut sprechen, wir haben keine große Fleischthiere wie ihr und wollen doch auch zuweilen ein Braten haben; zwar fanden diese Menschenfresser das Fleisch der Europäer salziger und meinten, daß diese wohl mehr Salz verzehrten, indessen begnügten sie sich doch auch damit, wenn ihnen anderes Menschenfleisch fehlte. Als nun das Schwein in Neuseeland eingeführt wurde, dessen nahrhaftes Fleisch Prof. Schafhausen für das schmackhafteste erklärte, hörte der Cannibalismus auf. So

\*) Von den Finnen der Schweine wird die Entwicklung des Bandwurmes im Menschen hergeleitet.

gen die Landwirthschaft des Schweins

dessen feierliche Schlacht bei ...  
„Das ...

In Ueberden Weisungen rafter tragen. nicht bloß des Krieges und so damaligen Verb Kaiser es von ung an der beschränken, obw auf die jüngsten tig und mit d Deutschlands fe

De Urtun am ersten Ged am 18 April 1

„Wir Wil beschloffen haben feres He res in den Trophäen d Am Schluffe

„Das De wie in Unserem Väter lebte, wie wohlgeübt, die mung bewährend mente und den dem König die

Die weiter noch zu zwei M nisse des wunder feres Königs un Deutschland mit

Eine zweite Folgen bezüglich stein gelegt. dem König, den lein, sondern ber zu richten, welch

„Preußen, worden, um d wiederum sam seits des Mai gemeinsames, Schutz- und mit Preußen d der Zoll- und gemeinsames Norden und d dem alten Geg ihnen aufgerich diese Urkunde Zeit als ein B gezeugene Regi willigkeit Unser fere Anerkenn kriegstüchtigen, für Alle, die n leiten beufen

Was der st selbst zu glorre ch das Werk der de Deutschlands geq zu vollenden und das deutsche Kaiser Eine dritte l gelegt wurde, ist und seiner bedeut

weil die Kartoffeln ihnen erhalten die Schweine ein von Bohnen. Wer sich ein weide mehr Buchweizen zur Von Reinkuchen wird das ihr feines Fleisch und Speck, welches, wenn es warm wird,

alb Gerste halb Erbsen, setzt auf, wonach man sich be- naht wirthschaftlich sei. Man quellt, gekocht und geschrotet. allen wohl das sicherste und es selten überdrüssig, wenn aber eine Zeit lang vorher sser verdünnt und sorgfältig Klümpe darin bleiben, welche eit und Krankheit zuziehen odern nur mit lauem Was- igsmast wird als die wohl- treide geben will, gerührt. mit warmem Wasser zu Teig han, etwas warm erhalten, ist. Von diesem Sauerteig inem dicken Trauf angerührt, zu Ende, so wird zu dem Wasser hinzugethan und an- den Schweinen ungemein an- gegeben soll er sie nur stark leichtes Fleisch, wenig Speck daher täglich einmal schweres n. Ganz vorzüglich soll auch In Ungarn wird damit eine e zur höchsten Mast getrieben

r als jedes andere Thier, und ist daher, wenn Eines sein wenig, als zu viel zu geben. an ihnen in 24 Stunden gar vor dem neuen Futter etliche Salz geben.

ie viel, wenn sie fett sind, stärkste und konzentrierteste Fut- ten sind Einige, besonders die Anfange recht kräftiges Futter aufzureizen, und dann allmählig wieder das schwerste.

gemein gefunden, den Schwe- alvterer Spießganz, entweder lisch zu geben. Es erhält nicht dauung, sondern schützt sie vor e ausgebreitet sind. Dieselben hr unangenehm und Ekel erre- alle 14 Tage geben, und be- nicht recht freßlustig und munter oder Begießen der Schweine e Mastung sehr und macht die nachtheilig, Wärme, Reinlichkeit In 8—10 Wochen können sie

das Schwein doch auch für die , was die Missionäre nicht ver- Die Missionäre vermochten auf t anzurotten, indem ihnen die it sprechen, wir haben keine so ollen doch auch zuweilen einen Menschenfresser das Fleisch der ß diese wohl mehr Salz verzehr- ) auch damit, wenn ihnen ande- n das Schwein in Neuseeland Fleisch Prof. Schafhausen für r Cannibalismus auf. So mö- eine wird die Entwicklung des itet.

gen die Landwirthe denn auch auf die gute Haltung und Verbesse- rung des Schweines rechte Aufmerksamkeit verwenden.

A. Maywald.

## Das Sieges-Denkmal,

dessen feierliche Enthüllung am bevorstehend-n Gedenktage der Schlacht bei Sedan stattfinden soll, führt die Inschrift:

„Das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere.“

In Uebereinstimmung mit dieser Widmung soll die Feier nach den Wefungen unseres Kaisers vorwiegend einen militärischen Cha- rakter tragen. Weil aber das Denkmal den Siegen und Erfolgen nicht bloß des französischen Krieges, sondern zunächst des dänischen Krieges und sodann auch des Krieges gegen Oesterreich und seine damaligen Verbündeten gewidmet ist, so hat Seine Majestät der Kaiser es von vorn herein für angemessen erachtet, die Beteilig- ung an der bevorstehenden Feier auf das Preussische Heer zu be- schränken, obwohl der Tag, an welchem die Feier mit Rücksicht auf die jüngsten und herrlichsten Kriegserfolge stattfindet, gleichzei- tig und mit demselben nationalen Hochgefühl in allen Theilen Deutschlands feierlich begangen wird.

Die Urkunde, welche bei der Grundsteinlegung des Denkmals am ersten Gedenktage des Sturmes auf die Düppeler Schanzen am 18 April 1865 in den Grundstein versenkt wurde, besagt:

„Wir Wilhelm 2c. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir beschloffen haben, zum bleibenden Gedächtniß an die Thaten Un- sers Heeres in dem im verfloffenen Jahre geführten Kriege aus den Trophäen dieses Feldzugs ein Monument errichten zu lassen.“

Am Schlusse heißt es:

„Das Denkmal soll den kommenden Geschlechtern bezeugen, wie in Unserem Volke auch nach langem Frieden der Geist seiner Väter lebte, wie Unser Heer, das Volk in Waffen, muthig und wohlgeübt, die ererbte kriegerische Tüchtigkeit in Zucht und Ord- nung bewährend, zu Wasser und zu Lande die Ungunst der Ele- mente und den tapferen Widerstand der Feinde überwunden hat, dem König die Treue haltend bis in den Tod.“

Die weitere Geschichte des Denkmals und die Urkunden, die noch zu zwei Malen in demselben niedergelegt wurden, sind Zeug- nisse des wunderbaren Aufschwunges, den unter der Regierung un- sers Königs und Kaisers Preußen in Deutschland und sodann Deutschland mit Preußen genommen haben.

Eine zweite, auf den Krieg von 1866 und dessen nationale Folgen bezügliche Urkunde wurde im Jahre 1869 in den Grund- stein gelegt. Der späte Zeitpunkt, zu dem es geschah, gestattete dem König, den Blick nicht mehr auf die Ereignisse von 1866 al- lein, sondern bereits auf die hoffnungsvollen nationalen Schöpfungen zu richten, welche auf die Erfolge von 1866 gegründet waren.

„Preußen, so heißt es in der Urkunde, ist der feste Kern ge- worden, um den sich Deutschlands Glieder in Freiheit und Einigkeit wiederum sammeln. Der Norddeutsche Bund, aller Länder dies- seits des Rhains umfassend, ist errichtet; sein Kriegsheer ist ein gemeinsames, seine Flagge weht auf allen Meeren. — Feste Schutz- und Trugbündnisse vereinigen die süddeutschen Staaten mit Preußen und dem Nordbunde, und in der Gemeinsamkeit der Zoll- und Handelsinteressen und ihrer Vertretung durch ein gemeinsames Parlament ist eine Bürgschaft gegeben, daß der Norden und der Süden in gemeinsamer Arbeit mehr und mehr dem alten Gegensatz entsagen, den lange Entfremdung zwischen ihnen aufgerichtet. — Das Denkmal, in dessen Grundstein diese Urkunde zu legen Wir heute befehlen, rage in die späteste Zeit als ein Zeugniß Unseres Dankes gegen Gott für eine überaus geeignete Regierung, Unseres Dankes für die Treue und Opfer- willigkeit Unseres noch weiter zu Großem berufenen Volkes, Un- sere Anerkennung für den Muth und die Tapferkeit Unseres kriegstüchtigen, unübertrefflichen Heeres, und als eine Mahnung für Alle, die nach Uns Deutschlands und Preußens Geschicke zu leiten berufen werden.“

Was der König damals in Hoffnung schaute, das sollte er selbst zu glorreicher Erfüllung bringen: es war ihm vorbehalten, das Werk der deutschen Wiedergeburt in siegreicher Erhebung ganz Deutschlands gegen den alten Feind deutscher Einheit und Macht zu vollenden und als Wahrzeichen der wieder errungenen Einigung das deutsche Kaiserthum zu erneuern.

Eine dritte Urkunde, die im Jahre 1871 in den Grundstein gelegt wurde, ist dem Gedächtniß jenes letzten gewaltigen Kampfes und seiner bedeutsamen Folgen gewidmet.

„So trägt denn das Denkmal nach dieser letzten großen Be- stimmung nicht bloß eine versöhnende, sondern auch eine gemein- sam erhebende Bedeutung für alle deutschen Herzen in sich, — und wenn die Rücksicht auf die frühere Bestimmung des Monu- ments es verbot, ganz Deutschland zur unmittelbaren Btheiligung an der Feier einzuladen, so wird doch der Sinn und Geist, in welchem nach Gottes wunderbaren Fügungen das Fest jetzt be- gangen werden kann, überall in Deutschland lebhaft mit empfun- den werden.“

„Wir Preußen aber wollen den Tag eben darum doppelt freudig begehen!“

Die Feier der Enthüllung wird am Dienstag, den 2. September Vormittags nach 10 Uhr stattfinden.

Am Morgen des 2. wird zur Einleitung der Feier von der Höhe des Schlosses der Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ erschallen.

Die Truppen rücken vor 10 Uhr nach dem Königsplatze.

Bald darauf begiebt sich der Kaiser und König zu Pferde nach dem Königsplatze, begleitet von dem Kronprinzen, allen Prin- zen und den fremden Fürlichkeiten, gefolgt von den General-Feld- marschällen, den General-Adjutanten u. s. w. Gleichzeitig fährt Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, so wie die Königin Wittve, die Kronprinzessin und alle Prinzessinnen gefolgt von ihren Damen und Kavalieren nach dem Festplatz und nehmen im Pavillon Platz.

Die geistliche Feier wird durch Gesang des Domchors eröffnet, worauf der Feldpropst der Armee eine kurze Weisrede hält.

Die Enthüllung erfolgt dann auf den Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs. In dem Augenblick, wo die Hüllen fallen, präsentiren alle Truppen mit Hurrah, alle Tambours schlagen und die Musikhör spielen: „Heil Dir im Siegerkranz.“ Gleich- zeitig verkünden 101 Kanonenschüsse und das Gekläte aller Glocken den feierlichen Moment. Der Domchor singt mit Begleitung der Militärmusik: „Nun danket Alle Gott.“

Nach der Enthüllung folgt die Parade der versammelten Trup- pen, welche in der Siegesallee defiliren.

Zur Theilnahme an der Feier werden nach Aller- höchster Bestimmung außer den in Parade stehenden Truppen und den höchsten Würdenträgern und Behörden noch zugezogen:

eine Anzahl auf Allerhöchsten Spezialbefehl eingeladener Ehren- gäste, darunter die der Monarchie angehörenden Fürsten, der bis- herige erste Präsident des Reichstages u. A.,

die zuletzt in Funktion gewesenen Präsidenten und Vize-Prä- sidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, sowie die Büreaudirektoren beider Häuser,

sämmtliche in Berlin anwesende nicht in Parade stehende aktive Offiziere und Militärärzte, die von Sr. Majestät befohlenen Deputationen der Armee und Marine,

die in Berlin anwesenden, nicht mehr im Dienst sich befin- denden oder dem Beurlaubtenstande angehörenden Offiziere und Militärärzte, welche an einem Feldzuge theilgenommen haben, und die Veteranen von 1813—15,

die mit dem Eisernen Kreuze oder mit dem Militär-Ehren- zeichen dekorierten, nicht im aktiven Dienst sich befindenden, in Ber- lin anwesenden Mannschaften, welche sich bei dem Landwehr-Be- zirks-Kommando rechtzeitig melden,

ein Kommando des Berliner Invalidenhauses, die hier anwesenden Militärbeamten vom Garde-Corps und 3. Armeekorps,

der evangelische Feldpropst der Armee und die Militär-Geist- lichkeit,

die Civillehrer des Kadetten-Corps, Deputationen von Feldpost-, Feldtelegraphen- und Feld Eisen- bahn-Beamten,

der Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und Deputation des Johanniter-Malteser-Ordens, die Vorstände und Deputationen der großen Vereine für die Krankenpflege, für die Familien der Landwehr u. s. w.,

Deputationen der großen Frauen-Vereine, — die Damen des Luise-Ordens und des Verdienstkreuzes,

Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin, — sowie von Potsdam, Charlottenburg und Spandan, die Kommissionen zur Errichtung des Denkmals und zur Ent- hüllungsfest, sowie die Künstler und Meister, welche bei der Er- richtung des Denkmals thätig gewesen sind.

# Vieh- und Mobilarverkauf

auf dem alten Prümerberg bei St. Vith.

Am Dienstag den 2. September 1873, Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Gerichtschreiber auf Anstehen des zu Prümerberg bei St. Vith wohnenden Ackerers und Wirthes Hubert Johannis, in dessen Wohnung, nachbenannte Viehstücke und Mobilien, verziehungshalber, öffentlich meistbietend gegen ausgedehnten Credit versteigern:

2 Hochofsen, 2 junge Ochsen, 3 frischmelkende Kühe und 2 tragende Kühe, 4 Kälbinnen, 2 Kälber, 1 trüchtige Ferkelsau und 4 Faselchweine,

sämmtliches Mobilar und Ackergeräthschaften, darunter: mehrere Wagen, Pflüge, eiserne Eggen, 1 Glasschrank, Betten, Tische, Stühle und sämmtliches Wirthschaftsmobilar,

dann auf dem Banne von Wallerode die Frucht im Felde: Korn auf den Kasten, 6 Morgen Hafer, 2 Morgen Kartoffeln, 2 Morgen Wildkorn.

St. Vith, den 26. August 1873.

Der Gerichtschreiber,  
Ariene.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein auf dem Prümerberg gelegenes Wohnhaus nebst Schenne und Stallung und seine daselbst und auf dem Banne von Wallerode gelegenen Ackerländereien, Wiesen und Weiden auf drei Jahre im Ganzen aus freier Hand zu verpachten. Im Falle dieselben bis nach dem 2. Septbr. cr. im Ganzen nicht verpachtet sind, werden die genannten Objekte in einzelnen Parzellen verpachtet.

Hubert Johannis.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige Ertrag der Vogelkirschenbäume auf der Malmedy-St. Vith'er Bezirksstraße, von Baugnez bis St. Vith, soll am Dienstag den 2. September a. c., Vormittags um 11 Uhr, im Gasthose des Herrn Genten hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind auf meinem Bureau einzusehen und werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

St. Vith, den 17. August 1873.

Der Königliche Kreisbaumeister,  
Macquet.

## Landwirthschaftlicher Verein für Rheinprenßen.

41. General-Versammlung.  
Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen bei Gelegenheit der diesjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung in

### München-Gladbach.

Die Verloosung findet am Mittwoch den 17. September cr. Statt.  
Preis pr. Loos 1 Thlr.

Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Besuche der sämmtl. Ausstellungslokale.

Bei J. G. Blaise senior in Malmedy ist zu haben:

Feines Weizenmehl 15 Pfd. für Thlr. 1.  
Prima Qualität Reis 16 Pfd. für Thlr. 1.  
Grobes brabantisches Salz 200 Pfd. für Thlr. 5. 20.

Ver spätet, aber hoffentlich früh genug.  
Von Meidingen nach St. Vith.

Zu dem bekannten Preise sind noch Hosen zu haben, auch Röcke und Westen, aber nur gegen baare Zahlung. Verstanden? Sonst nächstens deutlicher.  
Ciner der immer gleich bezahlt was er verspielt.

## Ziegelsteine

von bester Qualität, per 100 Stück 22 Sgr., zu verkaufen bei  
Wm. Dovicat-Paloire  
in Malmedy.

Ganz frische holl. Säringe  
empfiehlt Ph. A. Baur.

## Ackerbauschule in Cleve.

Beginn des Winterhalbjahrs:

Dienstag den 14. Oktober.

Es ertheilen 7 ordentliche und 5 Hilfslehrer den Unterricht an der Anstalt. Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne auf das Examen zum einjährig Freiwilligendienst vorbereitet werden, haben dieses bei der Anmeldung der Schüler dem Unterzeichneten zu erklären. Nähere Auskunft ertheilt  
Dr. A. Fürstenberg,  
Direktor.

## Ima Knochenmehl,

bestes Düngemittel, liefert billigst die Fabrik von

Kouprez & Benningsfeld  
in Malmedy

Der abgehenden Viehmuse ein „Lebewohl.“

Die Bläcker der Umgegend.

## Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat September.)

Montag den 1. Jahrmarkt in Heppenbach und Wittburg.

Mittwoch den 3. Jahrmarkt in Dalciden.

Montag den 8. Jahrmarkt in Priim.

Montag den 15. Jahrmarkt in Weismes.

Sonntag den 21. Jahrmarkt in Manderfeld.

Dienstag den 23. Jahrmarkt in Schönecken.

Montag den 29. Jahrmarkt in St. Vith und Wittburg.

Dienstag den 30. Jahrmarkt in Neuerburg.

## Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 1. und Donnerstag den 4. Jahrmarkt in Luxemburg.

Donnerstag den 4. Jahrm. in Grevenmacher.

Montag den 8. Jahrmarkt in Bettborn und Gësdorf.

Dienstag den 9. Jahrmarkt in Ettelbrück.

Mittwoch den 10. Jahrmarkt in Echternach.

Donnerstag den 11. Jahrmarkt in Vianden.

Montag den 15. Jahrmarkt in Meresch.

Montag den 22. Jahrmarkt in Clerf, Diekirch und Remich.

Donnerstag den 25. Jahrmarkt in Fels.

Montag den 29. Jahrmarkt in Mondorf, Oberbëfingen und Sül.

Dienstag den 30. Jahrmarkt in Wittz.

## Geldkours.

	Thl.	Sg.	Pl.
Rdin, 19. August.			
Preuß. Friedrichsd'or . . . . .	5	20	3
Ausländische Pistolen . . . . .	5	14	9
Zwanzigfrankstücke . . . . .	5	9	6
Wilhelmsd'or . . . . .	5	18	6
Fünf-Frankstücke . . . . .	1	9	9
Französische Kronenthaler . . . . .	1	16	10
Brab. Kronenthaler . . . . .	1	16	—
Liver-Sterling . . . . .	6	21	6
Imperials . . . . .	5	14	9

## Fruchtpreise.

	Thl.	Sg.	Pl.
St. Vith, den 22. August			
Hafer per 300 Pfund . . . . .	8	15	—
Korn per 4 Schfl. . . . .	12	15	—
Mischler dto. . . . .	—	—	—
Weizen dto . . . . .	—	—	—
Brotweizen . . . . .	10	—	—
Kartoffeln . . . . .	3	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

# Kre

Nr. 71.

Das „Kreisblatt“  
Beilagen werden bei  
Stempelsteuer 7 Sgr.  
deren Name

Un

B

Sch bringe h  
diesjährigen Herbst  
mit Ausschluß der  
ber bis zum 13.  
Malmedy, d

Nr. 6,320.

Die Herbst-G  
liche Mannschaften  
auf Reklamation  
(porair Invaliden)  
medy abgehalten r  
Montag den 6.  
Montag den 6.

Dienstag den 7  
Mittwoch den 7

Mittwoch den 8  
Donnerstag den  
Donnerstag den  
Donnerstag den  
Freitag den 10.  
Vorstehendes

nicht gebracht, daß  
Militärpapiere mit  
ohne genügenden  
unnachlässiglich befr  
resp. Landsturm ist  
zu betrachten, wen  
der entsprechende L  
getragen ist.

Eupen, den 1

Ober

## Die vorläufig preussischen

Mitgetheilt v  
A

Eine allgeme  
standes der preussif  
berungen erlitt, wu  
die Finanzkommissi  
singtlich verschied  
4 Viehgattungen in  
Kälber, Hammel,  
über das zur Wir  
zugezogene Vieh: o  
terverbrauch und d  
Honig und Wachs